

## Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen

bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf  
Tel: (0211) 475-50 03 oder -40 03 Fax: -59 90

Vorsitzender: Franz Woestmann

Internet: [www.gesamtschul-pr.de](http://www.gesamtschul-pr.de)  
E-mail: [franz.woestmann@brd.nrw.de](mailto:franz.woestmann@brd.nrw.de)

info pr

September 2009

## Gesundheitsförderung an Schulen

„Nur 9 % der Pädagoginnen und Pädagogen in NRW unterrichten bis zum 65. Lebensjahr. Zwei Drittel von ihnen verlassen dagegen vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit die Schulen...“ Diese und andere Nachrichten beschreiben einen Sachverhalt, der uns allen bekannt ist – und dessen Ursachen alle Kollegen und Kolleginnen kennen: die erhöhten Arbeitsanforderungen und die sich ständig verschlechternden Arbeitsbedingungen an Schulen. Die schleichende Erhöhung der Arbeitsanforderungen geht einher mit der gleichzeitigen Ausblendung der mit unserer Arbeit einhergehenden psychischen und mentalen Belastung.

### Das Arbeitsschutzgesetz

Seit 1996 gibt es das Arbeitsschutzgesetz. Es erfasst im öffentlichen Dienst alle beamteten und angestellten Lehrkräfte. Dieses Gesetz unterstreicht einerseits die Wichtigkeit von präventiven Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, andererseits betont es den Gesundheitsbegriff der International Labour Organisation (ILO): Gesundheit ist nicht nur das Freisein von Krankheit, vielmehr umfasst sie die physische und geistig-seelischen Faktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit stehen.

Die Umgestaltung der Gewerbeaufsicht führte ab 2004 dazu, dass bei der Bezirksregierung ein Dezernat 56 für betrieblichen Arbeitsschutz eingerichtet wurde. Ein Vertreter dieses Dezernats nimmt an den Arbeitsschutz—Sitzungen (ASA) teil. Das Dezernat überwacht insgesamt die Umsetzung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften. Diese reichen von der Arbeitsgestaltung, der Anlagen- und Chemikaliensicherheit, dem Jugendarbeitsschutz bis hin zu Arbeitszeit und psychischen Belastung. Es kontrolliert im Einzelfall und reagiert auf Anfragen (möglichst auf dem Dienstweg).

### Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst (AMSTD)

Im Februar 2000 wurde gemäß § 16 Arbeitssicherheitsgesetz für die öffentlichen Schulen des Landes ein arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst (AMSTD) eingeführt. Mit der Erledigung seiner Aufgaben wurde der BAD Bonn (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst) beauftragt. In der Zentrale in Bonn telefonisch oder per e-mail beraten werden ([www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)). Der für den Regierungsbezirk Düsseldorf zuständige BAD hat die Telefonnummer 0211- 516 16 00.

Per e-mail für

**Arbeitsmedizin** [beyerlein@bad804.bad-gmbh.de](mailto:beyerlein@bad804.bad-gmbh.de), für

**Sicherheitstechnik** [born@bad804.bad-gmbh.de](mailto:born@bad804.bad-gmbh.de)

Insbesondere kümmert sich der BAD um den Mutterschutz. Sobald eine schwangere Kollegin der Schulleitung ihre Schwangerschaft gemeldet hat, wird der BAD eingeschaltet. Für das Jahr 2009 beabsichtigt der BAD an 20 der 1500 Schulen im Bezirk Düsseldorf Regelbegehungen durchzuführen. Unter Zuhilfenahme von Checklisten führt der BAD auf Anforderung Begehungen an den einzelnen Schulen durch und macht Verbesserungsvorschläge. Die Umsetzung zur Behebung der Schäden obliegt den Schulträgern.

### Arbeitsschutzausschüsse (ASA)

Da der Arbeitgeber – bei uns die Bezirksregierung – laut Arbeitsschutzgesetz über alle Gesundheitsgefährdungen unterrichtet werden muss, hat das Land NRW in allen Dienststellen Arbeitsschutzausschüsse (ASA) eingerichtet, in denen Personalräte der einzelnen Schulformen, Beauftragte der Dienststellen und des AMSTD tätig sind. In den ASA geht es um die Koordination der Arbeit, Die Dokumentation der Zustandsbeschreibungen an den Schulen und die Einleitung von Maßnahmen, die hier Abhilfe schaffen sollen.

### Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Schule

In erster Linie ist der Schulleiter/die Schulleiterin verantwortlich für den Gesundheitsschutz. Unterstützende Funktion haben der/die Sicherheitsbeauftragte und der/die Gefahrstoffbeauftragte. Diese nehmen für die Schulleitungen Aufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz wahr. Immer mehr Schulen installieren zudem einen Schulsanitätsdienst. Es gibt weitere Institutionen, die von der Schule und einzelnen Lehrkräften in Anspruch genommen werden können:

[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

§ 17 des Arbeitsschutzgesetzes regelt u.a. das Beschwerde-Recht der Beschäftigten und die Aufforderung, Vorschläge für die Gesundheitsfürsorge zu machen. Die Beschäftigten sollen dabei den Dienstweg (Schulleitung, Bezirksregierung) einhalten und zuerst innerbetrieblich Verbesserungen anstreben. Wenn dies jedoch nicht zum Erfolg führt, sollten sie sich an den Personalrat wenden, um mit ihm auszuloten, ob ggf. der ASA oder das Dezernat 56 (Dezernat für betrieblichen Arbeitsschutz) eingeschaltet werden kann.

#### **Handlungsmöglichkeiten in der Schule**

- Die Schulleitung ist über Gefährdungs- und Belastungssituationen zu informieren.
- (§ 16 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz). Bei Gefahrenverdacht muss die Schulleitung daraufhin die Schulaufsicht und den Schulträger informieren.
- Aus Fürsorgegründen ist es einer Lehrkraft nicht zu zumuten, in einem Raum zu unterrichten, der ihre Gesundheit gefährdet. In diesem Falle sind gesundheitlich unbedenkliche Räume zu fordern.
- Das Remonstrationsrecht ermöglicht die Zurückweisung von Anweisungen, die die Gesundheit gefährden.
- Information des Personalrats
- Einberufung einer an der Schule Beschäftigten, die die besondere Belastungssituation zum Thema macht

#### **Präventive Maßnahmen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz Schule**

Hierzu hat der Personalrat 2004 gemeinsam mit der Dienststelle ein vierseitiges „Handlungskonzept Gesundheitsförderliche Schule“ erstellt, das allen Kollegien und allen Schulleitungen zur Kenntnis gebracht wurde. Es ist im Downloadbereich des Gesamtschulpersonalrats herunterzuladen.

Die Schulen haben Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung im Umfang von ca. 100 Seiten von der Bezirksregierung erhalten, die regelmäßig zur Gefährdungsbeurteilung genutzt werden.

Zur Feststellung der psychosozialen Belastung von Lehrerinnen und Lehrern wurde im Rahmen des Modellversuches BAAM (= Verfahren zur Beurteilung von Arbeitsorganisation, Arbeitsinhalten, Mitarbeiterführung und sozialen Beziehungen) eine Kurzcheck-Liste entwickelt.

Die Kollegien und die Schulleitungen sollten der innerschulischen Gesundheitsförderung – gemäß dem Auftrag des Arbeitsschutzgesetzes – größte Aufmerksamkeit zuwenden.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich an die Mitglieder des Personalrats mit dem Arbeitsschwerpunkt „Gesundheit“. Sie finden die Kontaktdaten auf [www.gesamtschul-pr.de](http://www.gesamtschul-pr.de)

Oder wenden Sie sich an den Vorstand des Personalrates

Sprechzeiten im PR-Büro:

Mo. u. Fr. 09:30 bis 16:00 Uhr  
Mi 15:30 bis 17:00 Uhr